

Der Sicherheitsbrief

Nr. 33

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 1 / 2013

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

In diesem Heft ...

Titelthema:

Gefährliche Situationen:

Wenn sich die Wege kreuzen

..... S.1

Weitere Themen:

▶ **Sicherheit am Feuerwehrhaus:**

Neue Software als Hilfs- und Informationsmittel S.3

▶ **Statistik:**

Unfallzahlen der HFUK Nord und FUK Mitte des Jahres 2012 S.6

▶ **Arbeitsmedizinische Versorgung:**

Feuerwehr-Unfallkassen haben Umfrage gestartet S.7

▶ **Präventionskampagne:**

Gesunder Rücken im Feuerwehrdienst S.8

▶ **Neuer Videoclip:**

Kreuz gesund! Statt Rücken rund S.10

▶ **Neu für Fahrzeugführer:**

Taschenkarte zur Dokumentation von Dienstfahrten erhältlich S.10

▶ **Sicher lagern:**

Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus S.11

▶ **Wald- und Flächenbrände:**

Sicherheit hat Priorität S.13

▶ **Trageverbote:**

Helme aus PF-SF für Atemschutzgeräteträger untersagt S.15

▶ **Fahrzeuge aus DDR-Zeiten:**

Personentransport auf der Ladefläche zeitgemäß? S.15

▶ **FUK-Forum „Sicherheit“ 9.-10.12.2013:**

Fachtagung „Feuerwehr – gesund in die Zukunft?“ S.17

▶ **Präventionspreis:**

Feuerwehr-Unfallkassen prämiieren Innovationen in Sachen Sicherheit S.17

▶ **Neue Broschüre:**

„Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung“ erschienen S.18

▶ **Neue Veröffentlichungen der DGUV** S.18

▶ **„FitForFire“-News:**

· Mit der neuen „Aufwärmfibel“ optimal auf sportliche Belastungen vorbereiten S.18

· Restplätze bei HFUK-Trainerseminaren .. S.19

· Neue Fitness-Abzeichen-Aktion der HFUK Nord S.20

· Wie finde ich DFFA-Abnahmeberechtigte? S.20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 33 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Poster „Denk an mich! Dein Rücken“
- Taschenkarte „Dokumentation von Dienstfahrten“



Gefährliche Situationen – Wenn sich die Wege kreuzen

Feuerwehrrhäuser sind keine „Brot- und Butter-Bauten“. Bei der Konzeption steht vor allem die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen im Fokus. Das hat seinen guten Grund: Bei einem Alarm muss es schnell gehen. Feuerwehrleute treffen nach und nach am Feuerwehrhaus ein – mit dem PKW, mit dem Fahrrad, zu Fuß. Gleichzeitig wird der erste Abmarsch vorbereitet, die Fahrzeuge rollen aus der Halle, Feuerwehrangehörige rüsten sich aus und steigen ein. Nicht immer geschieht das ruhig, besonnen und ohne Hektik. Und nicht immer funktioniert das, ohne sich gegenseitig ins Gehege zu kommen. Genau dann, wenn sich die Wege der an- und abrückenden Feuer-

wehrlaute kreuzen, wird es gefährlich. In den vergangenen Wochen und Monaten kam es in Österreich, Nordrhein-Westfalen, aber auch im Geschäftsbereich der HFUK Nord sowie FUK Mitte zu schweren und teilweise tödlichen Unfällen entweder im Feuerwehrhaus oder auf dem Weg dorthin.

Während ihrer Besichtigungstätigkeit weisen die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen immer wieder auf sichere Verkehrswege und vor allem auf eine anzustrebende Kreuzungsfreiheit hin. Es ist jedoch festzustellen, dass das Verständnis für kreuzungsfreie Verkehrswege auf Seiten der Feuerwehren und


Bei der Besichtigung durch die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen festgestellt:

Das Negativbeispiel auf dem linken Bild zeigt, wie gefährlich eng es werden kann, wenn kein separater Alarmeingang vorhanden ist und sich die Feuerwehrangehörigen durch das Tor zwängen, aus dem gerade das Löschfahrzeug ausrückt. Rechts und in der Mitte auf den beiden Bildern ist das Positivbeispiel zu sehen: ein extra Alarmeingang führt vom Parkplatz ins Feuerwehrhaus, durch eine fest installierte Fußmatte auf dem Fußboden der Innenseite im Eingangsbereich wird die Stolpergefahr maßgeblich reduziert.

Gemeinden eher gering ist. Das könnte daran liegen, dass sich die Zahl der Unfälle im Vergleich zum übrigen Unfallgeschehen eher in Grenzen hält. Ein weiterer Hauptgrund hierfür könnte sein, dass Kreuzungsfreiheit meist nur durch (umfangreichere) Baumaßnahmen herzustellen ist. Grund genug daher, das Thema erneut aufzugreifen und zu erörtern.

Risiko kreuzende Verkehrswege am Feuerwehrhaus

Das Ausmaß, bei einer Gefährdung verletzt oder gar getötet zu werden, wird Risiko genannt. Einfacher gesagt, beschreibt das Risiko allgemein die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Handlung eine unerwünschte Folge (=Schaden) eintritt. Das Risiko ist also eine Funktion aus Eintrittswahrscheinlichkeit X Schadensschwere.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem PKW, zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf dem Weg zum Feuerwehrhaus oder im Feuerwehrhaus mit einem anderen PKW oder einem ausrückenden Löschfahrzeug zu kollidieren ist im Gegensatz zu anderen Unfällen z.B. bedingt durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen, statistisch gesehen recht klein. Das Unfallrisiko auf Fahrten zum Feuerwehrhaus und auf Einsatzfahrten liegt jedoch schon um ein 17-faches höher als auf normalen Fahrten.

Nun ist die Wahrscheinlichkeit nur der eine Teil der Funktion. Der zweite Teil ist die zu erwartende Schadensschwere. Während bei den viel häufiger vorkommenden Stolper-, Rutsch- und Sturz-Unfällen die Schadensschwere in der Regel zwischen Prellungen, Verstauchungen und vielleicht einem Knochenbruch liegt, ist bei einem Unfall zwischen

Personen oder PKW und einem Löschfahrzeug mit schweren, irreparablen oder gar tödlichen Verletzungen zu rechnen. Die Schadensschwere ist also immens höher als bei anderen Unfällen. Somit ergibt sich auch ein extrem hohes und nicht zu verachtendes Risiko, welches teurere Investitionen rechtfertigt.

Technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen der Unfallverhütung

In der Prävention wird nach dem **T-O-P-Prinzip** gearbeitet. Das bedeutet, Technische Maßnahmen sind vorrangig vor Organisatorischen und Persönlichen Maßnahmen zu treffen, da sie die größte Reichweite haben. Bauliche Maßnahmen bilden deshalb eine wichtige Säule der Präventionsarbeit. Eine Trennung der Verkehrswege der anrückenden Kräfte sowie der ausrückenden Löschfahrzeuge ist das weitreichendste Mittel und muss bei Bauvorhaben von Feuerwehrhäusern bereits Bestandteil der Planung sein.

Da die Feuerwehr in der Regel jedoch nur auf den Bau des eigenen Feuerwehrhauses einwirken kann und kaum Eingriffsmöglichkeiten in den öffentlichen Straßenbau hat und der Mensch immer noch die größte Schwachstelle in einem System ist, gibt es genauso auch im organisatorischen und persönlichen Bereich Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.

Das folgende Beispiel zeigt, dass neben der baulichen Gestaltung der Alarmwege gegebenenfalls organisatorisch geregelt werden muss, wie ausgerückt wird. Vor allem muss im Rahmen von sicherheitstechnischen Unterweisungen immer wieder auf die Gefahren durch ausrü-

ckende Fahrzeuge hingewiesen werden. Während eines Alarms zu einem PKW-Unfall verunglückte ein 23-jähriger Feuerwehrmann aus dem österreichischen Burgenland tödlich. Er näherte sich zwar zunächst vorbildlich von hinten dem Rüstfahrzeug, lief dann, da das Fahrzeug vollständig besetzt war, jedoch vor dem sehr hohen, allradbetriebenen Fahrzeug entlang, um zum nächsten Fahrzeug zu gelangen. Dabei überrollte ihn das Rüstfahrzeug, was in diesem Moment anfuhr. Sehr tragisch hierbei war, dass der Fahrer den Kameraden aufgrund des toten Winkels gar nicht gesehen hatte und nicht mitbekam, wie er ihn überrollte.

Dass die Unterweisung auch die Gefahren der Anfahrt zum Feuerwehrhaus thematisieren muss, zeigt ein schwerer Verkehrsunfall aus Nordrhein-Westfalen. Dabei starben zwei Feuerwehrleute, 19 und 57 Jahre alt. Gegen 16.30 Uhr war ein Tanklöschfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr auf der Einsatzfahrt zu einem Dachstuhlbrand. Als der Wagen, auf der Landstraße fahrend, die Ortschaft verließ, kam der Besatzung ein weiterer Feuerwehrmann in seinem Privatwagen entgegen. Dieser war auf dem Weg zum Feuerwehrhaus, um seine Kollegen zu unterstützen. Aus bisher nicht geklärter Ursache geriet der 19-jährige Pkw-Fahrer in einer Kurve auf die Gegenfahrbahn und prallte dort mit dem Feuerwehrwagen zusammen. Dabei wurde der Pkw total zerstört, das Tanklöschfahrzeug überschlug sich. Alle Fahrzeuginsassen zogen sich schwerste Verletzungen zu. Für den jungen Pkw-Fahrer und den 57-jährigen Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges kam jede Hilfe zu spät, sie verstarben noch an der Unfallstelle. Auch in

Schleswig-Holstein kam es kürzlich zu einem Unfall, bei dem ein Feuerwehrmann auf dem Weg zum Einsatz einen zu Fuß herbeieilenden Kameraden anfuhr und schwer verletzte.

Wie es gemacht werden sollte

Bauliche Maßnahmen aufgrund der vermeintlich geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und der hohen Kosten abzulehnen, verliert angesichts des oben beschriebenen Risikos, gerade im Hinblick auf die geschehenen schweren Unfälle, an Argumentationskraft. Kreuzungsfreie Verkehrswege sind daher anzustreben.



Perfekt gelöst:

Die anrückenden Feuerwehrangehörigen begeben sich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder PKW zum Parkplatz und Eingang hinter dem Feuerwehrhaus, die Feuerwehrfahrzeuge rücken nach vorne aus.

© Foto Daniel Großmann, FF Boesdorf

Ein weiterer Aspekt in einem ganzheitlichen Konzept ist die Organisation der Alarm- und Ausrückeordnung mit Blick auf die Alarmwege sowie die jährlich wiederkehrenden Unterweisungen.



So sollte ein Parkplatz am Feuerwehrhaus beschaffen sein. Eben gepflastert und eindeutig markiert – dazu noch vorbildlich von Schnee und Eis geräumt.

Rasengittersteine keine Lösung

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen müssen die Verkehrswege im Bereich des Feuerwehrhauses gut ausgeleuchtet sowie gut begehbar sein. Das beinhaltet nicht nur das Bestreben, die Laufwege ohne Stufen und Treppen zu gestalten, sondern vor allem auch die Parkplätze trittfest und eben zu halten. Gern werden dafür Rasengittersteine oder Recyclingmaterial verwendet. Diese sind aber denkbar ungeeignet. Rasengittersteine sind uneben und können mit Rasen und Unkraut durchwuchern. Das führt dann bei Nässe zu einer rutschigen Oberfläche. Flächen aus Recyclingmaterial bilden mit der Zeit Unebenheiten sowie Löcher. Da bei einem Alarm die Parkflächen nicht normal begangen sondern zügig überquert werden, kommt es hier immer wieder zu Verletzungen durch Stolpern und Umknicken. Die vermeintlich günstige Oberfläche wird somit sehr teuer. Zudem kann sie im Winter nicht vernünftig geräumt werden. Auch die Beleuchtung spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherheit. Es empfiehlt sich, die Beleuchtung entweder mit Bewegungsmeldern auszustatten oder an die Alarmschaltung zu koppeln.

Regressnahme möglich

Sind Mängel bekannt und es wird trotzdem auf eine sicherheitsgerechte Gestaltung des Feuerwehrhauses z.B. bei den Verkehrswegen verzichtet, kann die Feuerwehr-Unfallkasse die Gemeinde in Regress nehmen und als versicherungsrechtlicher Unternehmer an den Kosten eines Arbeitsunfalls (z.B. den Kosten der Heilbehandlung) beteiligen. Doch soweit sollte es am besten gar nicht erst kommen.

Neues Online-Programm hilft bei der Vorplanung

In Zukunft hilft ein internet-basiertes Programm der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte weiter, wenn es um grundsätzliche sicherheitsrelevante Planungsfragen, wie etwa die Standortauswahl oder die Anzahl der Parkplätze am Feuerwehrhaus geht. Das Programm kann zwar den Bauplaner bzw. Architekten nicht ersetzen, hilft aber bei wichtigen Vorentscheidungen ein ganzes Stück weiter. In diesen Tagen erfolgt der offizielle Start. Im folgenden Beitrag erfahren Sie mehr.

Sicherheit am und im Feuerwehrhaus:

Neue Planungssoftware als Hilfs- und Informationsmittel

Die HFUK Nord hat in Kooperation mit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte sowie den Firmen Mediahof und Visuel³ aus Kiel eine Planungssoftware für Feuerwehrhäuser entwickelt. Ziel des neuen Programmes ist, den Beratungsservice für die Feuerwehren und die Gemeinden als Träger der Feuerwehren im Bereich

der Bauplanung zu erweitern. Im Sinne der Prävention von Unfällen soll somit eine sicherheitsgerechte Planung „von Anfang an“ erleichtert werden. Die Software, welche kostenlos allen Feuerwehren zur Verfügung steht, gibt den Feuerwehren, die einen Neubau planen, die Möglichkeit, visuell ein Modell ihres



zukünftigen Hauses zu erstellen. Weiterhin stehen weitreichende Informationen zu den arbeitsschutzrelevanten Anforderungen an Feuerwehrhäuser zur Verfügung, die teure Planungsfehler vermeiden helfen.

Feuerwehrhausbau keine alltägliche Aufgabe

Der Bau eines Feuerwehrhauses gehört sicherlich nicht zu den alltäglichen Aufgaben einer Feuerwehr oder Gemeinde und stellt die Akteure oft vor ungeahnte Fragen und Probleme. Dass eine gut durchdachte Planung jedoch unabdingbar ist, zeigen aktuelle Bauprojekte wie der Berliner Großflughafen oder die Hamburger Elbphilharmonie. Teure Pla-

nungsfehler, die mit hohen Folgekosten und Verzögerungen verbunden sein können, lassen sich vermeiden. Denkbar ist auch, dass die Bauplaner der Gemeinde und die Feuerwehrführung bei einer Präsentation vor dem Gemeinderat oder anderen Gremien ihre Planungen und Vorstellungen so anschaulich wie möglich präsentieren möchten. Eine Zeichnung oder Darstellung mithilfe des Programms unterstützt hierbei hervorragend. Wie heißt es doch so schön: „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“.

Um den Feuerwehren, Gemeinden und Architekten zum einen unseren Beratungsservice näher zu bringen, zum anderen eine Vielzahl von Fragen aber auch schon

im Vorwege zu klären, wird mit der neuen Software den Feuerwehren und Gemeinden nunmehr ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie sich, an ihre Gegebenheiten angepasst (aufgrund z.B. der Vorgaben eines Brandschutzbedarfsplans), einen Gebäudeplan erstellen können. Das Programm kann neben der visuellen Darstellung auch die notwendigen Anforderungen an das Gebäude, welche sich aus den Gesetzen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Normen ergeben, benennen, um den Nutzer zu informieren. Es handelt sich dabei um eine Grobplanung, welche Detailplanungen durch Architekten und Bauingenieure natürlich nicht ersetzen kann und auch nicht ersetzen soll.

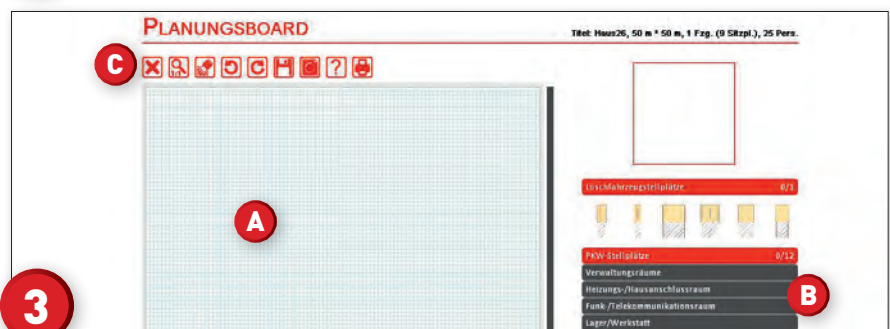
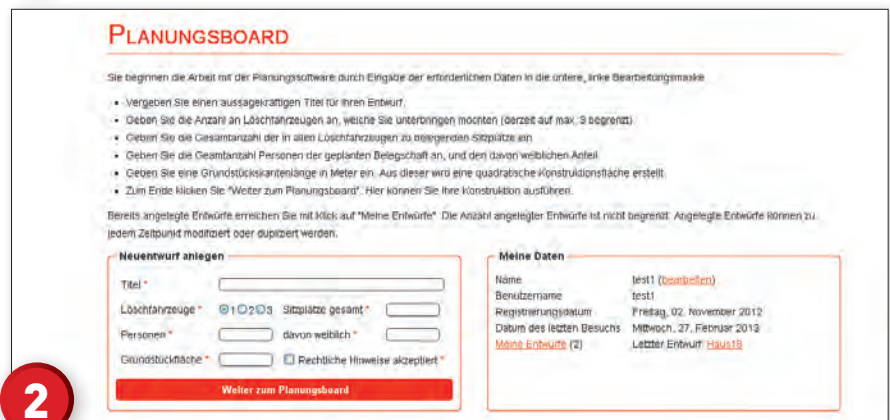
Wie die Software angewendet wird:

! Die Seite läuft unter den üblichen Browsern wie Google-Chrome, Firefox oder dem aktuellen Internet-Explorer. Ältere Versionen des Internet-Explorers wie z.B. Internet-Explorer 8 unterstützen die Seite nicht. Wird noch der Internet-Explorer 8 verwendet, kann man sich z.B. den Browser Firefox Portable runterladen und das Programm darüber starten. Weder der Browser Firefox Portable noch das Programm werden dabei auf dem Rechner installiert.

Der Start in das Programm erfolgt nach der Eingabe von **www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de** in die Browserzeile und es beginnt mit einer Einleitung und Erklärung. Um dann loslegen zu können, erfolgt dann eine Registrierung durch Namen und Passwort – Bild 1. Mit der Registrierung erhält der Nutzer eine Mail, in der wir auf unser Serviceangebot der Bauberatung hinweisen. Es steht aber auch darin, dass das Programm kostenlos ist und genutzt werden kann, um sich lediglich zu informieren oder um einfach nur „zu spielen“.

Auf der Einleitungsseite des Planungsboards müssen einige Grundeingaben wie z.B. Personalstärke oder Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen angegeben werden – Bild 2. Wurden alle Angaben gemacht und der Haftungsausschluss akzeptiert, gelangt man auf das eigentliche Planungsboard – Bild 3.

Das Planungsboard ist aufgeteilt in die Zeichnungsfläche (A) sowie die Liste mit den Räumen (B) und den Symbolwerkzeugen (C) – Bild 3.



Löschfahrzeugsstellplätze	0/1
PKW-Stellplätze	0/12
Verwaltungsräume	
Heizungs-/Hausanschlussraum	
Funk-/Telekommunikationsraum	
Lager/Werkstatt	
Teeküche	
Dusche/WC weiblich	0/1
Dusche/WC männlich	0/25
Umkleide weiblich	0/0
Umkleide männlich	0/25
Schulungsräume	
Mehrzweckräume/Sonstige	
Hintergrundflächen	

4

In der Raumliste sind die Räume mit rot markiert, die erforderlich sind, sowie ihre Anzahl und ein Abgleich, wie oft der benötigte Raum schon verwendet wurde, ersichtlich – Bild 4.

Von hier aus kann man sich jetzt die Räume auswählen und mit der Maus in die freie Zeichnungsfläche ziehen – Bild 5.

Die Zeichnungsfläche lässt sich per Zoom vergrößern. Dadurch kann man zur genaueren Positionierung dichter an das Objekt herangehen. In der bisherigen Version ist die Zeichnungsfläche quadratisch. Um das Manko der starren Räume auszugleichen, gibt es zusätzlich die Möglichkeit, Hintergrundflächen zu hinterlegen. So kann man z.B. Flure darstellen oder einen Raum größer machen.

Überlappen zwei Räume, so erscheint ein Popup-Fenster und moniert dieses.

Die Symbolwerkzeuge (C) bieten Hilfe oder unterstützen bei der Bearbeitung. Fährt man mit dem Cursor auf ein Symbol, ohne es zu drücken, erscheint eine kurze Erklärung zur Funktion des Symbols.

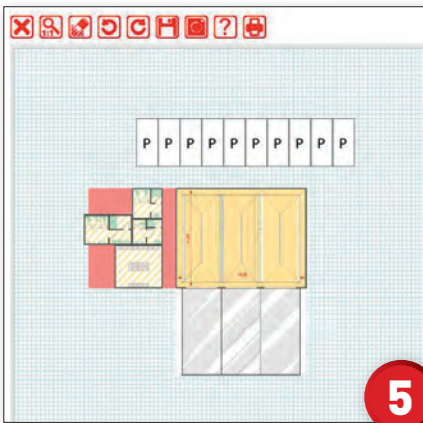
Ein weiteres Feature, mit dem wir Informationen vermitteln wollen, ist ein

Fenster, welches sich öffnet, wenn man mit der rechten Maustaste auf eine Zeichnung klickt. In dem neuen Fenster ist die Zeichnung noch einmal groß und detailgetreuer dargestellt – Bild 6. Ferner sind alle notwendigen Anforderungen aus Gesetzen, Normen und Unfallverhütungsvorschriften hinterlegt – Bild 7.

Aufgrund des Platzbedarfs und weil die Anforderungen mit ausgedruckt werden, wurden die Texte so kurz wie möglich gehalten. In einer Scroll-Down-Leiste können alle Informationen aufgerufen werden. Zusätzlich sind zu den einzelnen Punkten Links zu der Schrift *GUV-I 8554* („Sicherheit im Feuerwehrhaus“) gesetzt, um weitere Informationen zu erhalten.

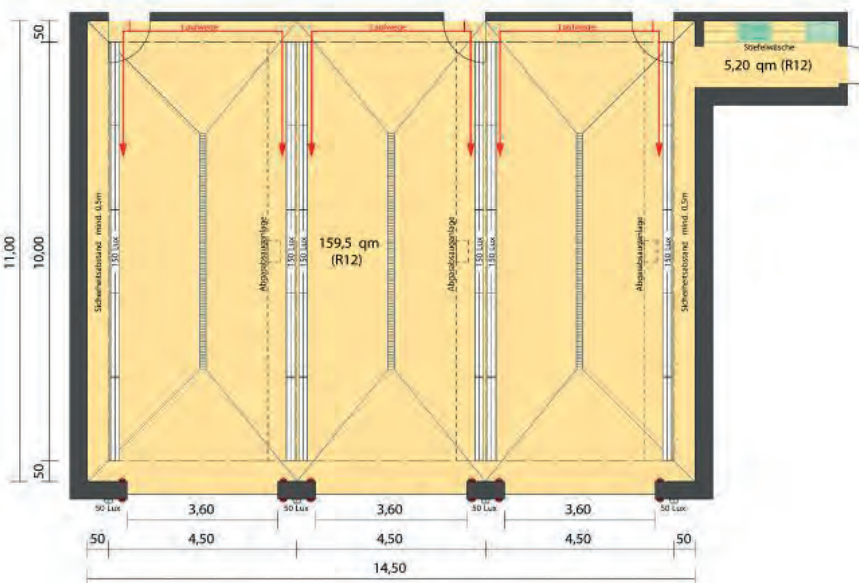
Ist die Zeichnung fertig erstellt, kann sie als PDF ausgedruckt werden. Hierbei wird nicht nur die Zeichnung ausgedruckt, sondern zusätzlich auch die Anforderungen an die Räume. Der Nutzer erhält somit ein umfassendes Konzept für sein Feuerwehrhaus.

Das Programm ist in diesen Tagen online gegangen und kann ausprobiert werden. Sicher wird es an der einen oder anderen Stelle noch Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf geben. Für Rückmeldungen von den praktischen Anwenderinnen und Anwendern aus den Feuerwehren und Gemeinden sind wir dankbar. Dafür gibt es im Programm eine einfache Feedbackfunktion, über die die Nachricht direkt an die zuständigen Mitarbeiter bei den Feuerwehr-Unfallkassen geleitet wird.



5

Fahrzeughalle/Stauraum vor den Toren: Stellplatzgröße 1 für 3 Fahrzeuge



Trittsicherheit Stellplätze

Stellplätze müssen mit der Rutschhemmung R12 ausgestattet sein.

Der Übergang zwischen zwei Rutschhemmungsstufen darf nicht mehr als eine Stufe bet

6

Beleuchtung Stellplätze

Lichtschalter

ter müssen leicht zugänglich, selbstleuchtend und in der Nähe v installiert sein. Eine Schaltmöglichkeit für die gesamte Innenrau s im Zugangsbereich zum Feuerwehrhaus ist ebenfalls zu emp

Beleuchtungsstärke

ng mit künstlichem Licht ist nach DIN EN 12 464 Teil 1 auszufü ungsstärke beträgt im Stellplatzbereich mindestens 150 Lux. W eiten, wie z.B. Instandhaltungsarbeiten, in der Fahrzeughalle au Beleuchtungsstärke entsprechend höher zu wählen.

Weitere Anforderungen

htung von Stellplätzen in Feuerwehrhäusern mit Tageslicht mus üssen so angebracht sein, dass die Beleuchtungsstärke auch as Fahrzeug auf dem Stellplatz steht. Es dürfen keine tiefen Sc Blendungen entstehen.

Vorschrift: [2_Sicherheit durch Helligkeit](#)

Durchfahrten und Tore

ide bauliche Anlagen gelten konstruktive Mindestanfor

7

Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte:

Alle Jahre wieder ...

Nein, wir denken nicht schon wieder an Weihnachten. Das Jahr 2012 ist beendet und damit ist es Zeit, einen Blick auf die Unfallzahlen des vergangenen Jahres zu werfen. Wie viele Unfälle gab es im Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord? Bei welchen Tätigkeiten lagen die Unfallschwerpunkte?

Die gute Nachricht vorweg. 2012 ereigneten sich in den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord weniger Unfälle als in den Jahren zuvor. Insgesamt ist die Zahl bei den Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen von 1.212 Unfällen im Vorjahr (2011) auf 1.120 (2012) Unfälle gesunken. Das sind 92 Unfälle weniger und somit auch 92 verletzte Feuerwehrangehörige weniger. Fast genau so sieht es bei den Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein aus. Hier sind die Unfallzahlen von 1.541 im Vorjahr (2011) auf 1.445 (2012) gesunken, was ein Minus von 96 verletzten Feuerwehrangehörigen bedeutet.

Übungs- und Schulungsdienst wieder Unfallursache Nr. 1

Aber wenn wir uns die Übersicht ansehen, bei welchen Tätigkeiten in der Feuerwehr die meisten Unfälle passieren, stellen wir fest, dass sich im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise wenig geändert hat. Unfallschwerpunkt Nummer eins ist wieder der Übungs- und Schulungsdienst. Im Bereich der FUK Mitte waren es 34 % aller Unfälle, bei der HFUK Nord 33 %. Hierzu zählen nicht nur die regelmäßige Standortausbildung, sondern auch die Atemschutzstrecke und feuerwehrtechnische Wettkämpfe.

An zweiter Stelle, mit 31 % (Mitte) und 30 % (Nord), steht der Einsatzdienst. In unserer Übersicht wird der Einsatzdienst einzeln nach Brandbekämpfung, Technischer Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren abgebildet. Besonders auffällig waren bei der HFUK Nord 81 Vergiftungen. Häufig wurde die Wirkung von Rauchgasen und anderen Giften unterschätzt.

An dritter Stelle stehen die dienstlichen Veranstaltungen. In diese Kategorie fallen neben den Jahresversammlungen, Umzügen und Feuerwehrbällen auch Ausflüge, Zeltlager und Oster- und Brauchtumsfeuer. In Sachsen-Anhalt und Thüringen sind die meisten Unfälle in dieser Kategorie im Zeltlager und zu Oster-/Brauchtumsfeuern geschehen.

Bei der HFUK Nord haben sich die meisten Unfälle, neben den feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen allgemein (87 Unfälle), im Zeltlager (79 Unfälle) ereignet. Verbrennungen spielten bei den 21 gemeldeten Unfällen im Rahmen von Oster- und Brauchtumsfeuern so gut wie keine Rolle mehr. Eine gute Nachricht, waren doch in den vergangenen Jahren immer wieder Feuerwehrangehörige schwer verletzt worden, weil sie beim Entfachen von Übungs- oder Brauchtumsfeuern mit Brandbeschleuniger „nachgeholfen“ haben. Daraufhin wurden seitens der Präventionsabteilung

einige Anstrengungen unternommen, dieses gefährliche Treiben zu unterbinden – bis hin zur Androhung von Regressnahme und Strafen.

Die traurige Nachricht zum Schluss. In beiden Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte gab es 2012 je einen tödlichen Unfall. Gleich zu Beginn des Jahres ist ein Feuerwehrmann auf dem Weg zum Einsatz tödlich verunfallt. Er stieß auf dem Weg zum Feuerwehrhaus als Fahrer eines PKW frontal mit dem ausrückenden Löschfahrzeug seiner Feuerwehr zusammen. Im Geschäftsgebiet der FUK Mitte stürzte zu Beginn des Jahres ein Feuerwehrangehöriger mit dem Fahrrad und kam dabei ums Leben. Er war ebenfalls auf dem Weg zum Feuerwehrhaus nach der Alarmierung. Weitere schwerwiegende Unfälle im Geschäftsgebiet der HFUK Nord haben wir im farbig hinterlegten Kasten aufgeführt.

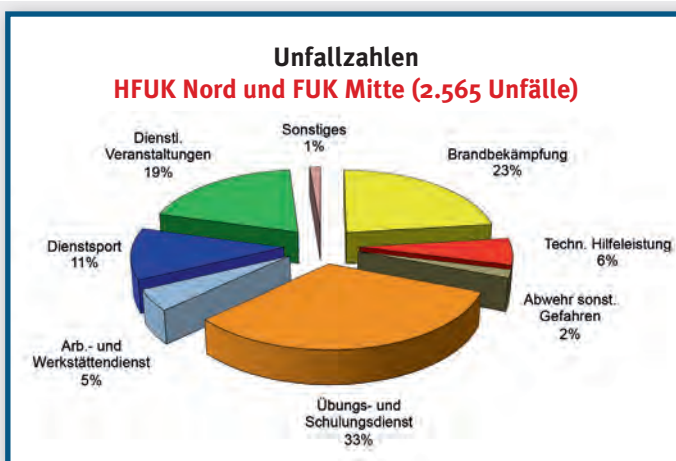


Diagramm 1: Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2012 – Gesamtbetrachtung beide Geschäftsgebiete FUK Mitte und HFUK Nord

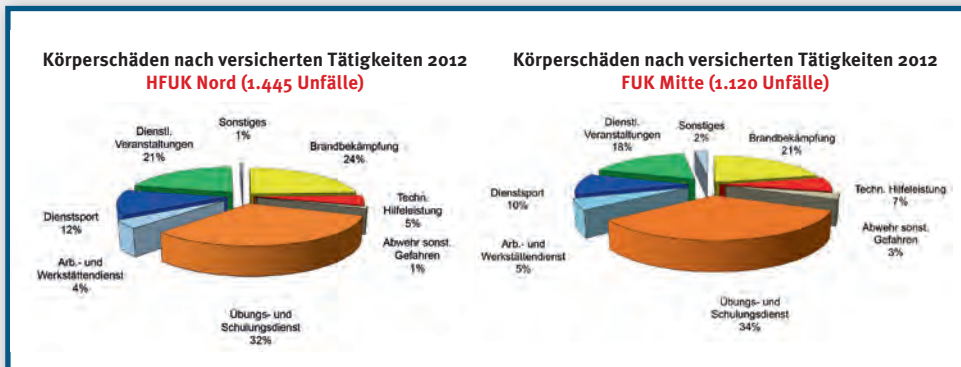


Diagramm 2: Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2012 – Geschäftsgebiet der HFUK Nord

Diagramm 3: Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2012 – Geschäftsgebiet der FUK Mitte

Auswahl aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord:

Beispiele schwerwiegender Unfälle aus dem Jahr 2012

Auf dem Weg zum Einsatz:

Nach der Alarmierung zu einem Großbrand war ein Feuerwehrangehöriger zu Fuß auf dem Weg zum Feuerwehrgerätehaus. In einer Kurve wurde er von einem PKW (ebenfalls ein Feuerwehrangehöriger auf dem Weg zum Feuerwehrhaus) erfasst und überfahren.

Diagnose: Fraktur beider Beine.

Vor dem Ausrücken zum Einsatz mit Sondersignal hatte ein Feuerwehrangehöriger in der Fahrzeughalle noch einmal das Löschfahrzeug verlassen. Beim Herabsteigen rutschte er von einer Stufe ab und verdrehte sich das linke Knie.

Diagnose: Distorsion linkes Kniegelenk.

Nach der Alarmierung auf dem Weg zum Feuerwehrhaus bei Temperaturen um den Gefrierpunkt wurde ein Feuerwehrangehöriger in einer leichten Kurve mit dem Privat-Pkw aus der Kurve herausgetragen, lenkte dann gegen und stieß mit dem Löschfahrzeug der eigenen Feuerwehr frontal zusammen.
Tödlicher Unfall.

Im Rahmen des Übungs- und Schulungsdienstes:

Beim Übungs- und Schulungsdienst war es die Aufgabe eines Feuerwehrangehörigen, Baumschnitt aufzuräumen und abzutransportieren. Dabei ist er an einer Wurzel mit dem Fuß hängengeblieben,

gestolpert und gestürzt.

Diagnose: Fraktur am linken oberen Sprunggelenk.

Während des Feuerwehrwettkampfes Löschangriff-Nass blieb eine Feuerwehrangehörige an einem C-Schlauch hängen, während sie den Verteiler mit den Schläuchen nach vorn zog. Beim Weiterlaufen der Strahlrohrläuferinnen zog sich der C-Schlauch als Schlinge um ihr Knie. Dabei stürzte sie auf ihr rechtes Knie. Die Kniescheibe verdrehte sich. Wegen der Schmerzen konnte sie das Bein nicht mehr aus der Schlinge ziehen. Dann füllten sich die Schläuche mit Wasser, wodurch das Bein zusätzlich gequetscht wurde.
Diagnose: Distorsion rechtes Kniegelenk, Kreuzbandriss, Meniskusriss.



Beim Entladen eines Stromerzeugers vom Auto hatte ein Feuerwehrangehöriger das Gefühl, dieser rutsche ihm aus den Händen, so dass er nachgegriffen hatte und plötzlich Schmerzen in der rechten Ellenbeuge verspürte.

Diagnose: Sehnenabriss Bizeps.

Im Rahmen von dienstlichen Veranstaltungen:

Auf dem Hof am Feuerwehrhaus: Dem Feuerwehrangehörigen fiel der Deckel einer Gulaschkanone auf einen Finger der rechten Hand.

Diagnose: Kontusion 3. Finger rechts.

Beim Nachspritzen einer Eisfläche im Rahmen des Feuerwehrdienstes stürzte der Unfallverletzte auf das linke Handgelenk.

Diagnose: Radiusfraktur links.



Während eines Fußballspiels als Jugendwart im Zeltlager rutschte der Feuerwehrangehörige aus und knickte dabei mit dem linken Fuß um.

Diagnose: Außenknöchelbruch links.

Umfrage:

Die Feuerwehr-Unfallkassen wollen mehr über die Situation der arbeitsmedizinischen Versorgung erfahren

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben eine Befragung gestartet, die klären soll, wie sich die Situation der Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren mit Ärzten, welche die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger durchführen, derzeit darstellt. Ziel ist es, etwas über den gegenwärtigen Stand zu erfahren und gegebenenfalls Verbesserungen bei der Versorgung mit Ärzten zu erreichen. Die Befragung

richtet sich an die Wehrführerinnen und Wehrführer (bzw. Leiterinnen und Leiter der Feuerwehren). Damit ein möglichst breites Meinungsbild erhoben werden kann, sind die Feuerwehr-Unfallkassen auf deren Mithilfe durch eine rege Beteiligung an der Befragung angewiesen.

Hintergrund der Befragung: Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren müssen je nach Alter alle drei Jahre oder jährlich zu

einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26. Diese Untersuchungen dürfen für die Freiwilligen Feuerwehren Arbeitsmediziner, Betriebsmediziner oder sogenannte „ermächtigte Ärzte“ (sofern noch vorhanden) durchführen. Für die Zukunft wird ein Mangel an entsprechenden Ärzten, die zur Untersuchung berechtigt bzw. ermächtigt sind, vor allem in den Flächenlän-

dern vorausgesagt. Ein genaueres Abbild der gegenwärtigen Situation soll nun die Befragung aller Wehren ergeben. Eine detaillierte Auswertung wird durch die Feuerwehr-Unfallkassen im Nachhinein erfolgen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Vorsorge in der Zukunft ergeben.

Die Erhebung findet in Form einer Online-Befragung im ersten Halbjahr 2013 statt. Teilnehmen können Wehrführerinnen und Wehrführer (bzw. Leiterinnen und Leiter der Feuerwehren) oder von diesen autorisierte Personen. Auf den Seiten des Institutes für Arbeitsschutz und Gesundheit der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)

kann der Fragebogen direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Um zur Umfrage zu gelangen, muss folgende Internet-Adresse eingegeben werden:

<https://befragungen.dguv.de/>
Losung: Atemschutz

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord werden alle Wehrführerinnen und Wehrführer direkt durch die HFUK Nord angeschrieben und um Teilnahme an der Befragung gebeten. Die Feuerwehr-Unfallkassen bitten darum, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Die Befragung ist anonym, Rückschlüsse auf die jeweilige Feuer-



wehr sind nicht möglich. Auf Wunsch kann jedoch der Name der eigenen Wehr in einem Extra-Kästchen eingetragen werden. Eine Auswertung werden wir mit dem nächsten Sicherheitsbrief im Herbst 2013 liefern sowie auf dem FUK-Forum „Sicherheit“ 2013 am 9. und 10.12.2013 in Hamburg vortragen.

Präventionskampagne der DGUV: **Nehmt Rücksicht auf den Rücken!**



Das Poster anlässlich der Präventionskampagne spricht alle Feuerwehrangehörigen an. Es soll für das Thema Rückengesundheit sensibilisieren.

Am 10. Januar 2013 startete die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ und widmet sich dabei dem Thema Rückengesundheit. Mit der Kernbotschaft „Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund“ richtet sie sich in den nächsten drei Jahren auch an alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehr-Unfallkassen beteiligen sich mit mehreren Maßnahmen, Projekten und Aktionen an der neuen Kampagne der DGUV. Das Ziel: Die Belastungen für den Rücken während des Feuerwehrdienstes zu verringern. Denn das zahlt sich aus – in mehrfacher Hinsicht.

„Da habe ich mich beim Anpacken der TS verhoven“ oder „Mitten im Einsatz kam dann wie aus dem Nichts ein stechender Schmerz“ sind Aussagen, die in Zusam-

menhang mit Rückenbeschwerden von betroffenen Kameradinnen und Kameraden getroffen werden. Was bei den Leidtragenden zunächst als bagatellisierter

Alltagsschmerz beschrieben wird, stellt sich später oft als Vorbote von schwerwiegenden Rückenerkrankungen heraus. Für derartige Symptome können unter anderem ungünstige und ruckartige Bewegungen oder Zwangshaltungen verantwortlich sein. Die Folge ist meist ein unangenehmer Schmerz entlang des Rückens.

Könnte der Rücken sprechen, würde er sich in gewissen Situationen in Erinnerung rufen. „Pass auf beim Heben und Tragen“ – „Benutz‘ doch mal eine Hebehilfe.“ – „Ich hätte gern etwas Abwechslung. Nicht immer die gleiche Haltung oder Bewegung.“ – „Sich immer nur über die Kameraden beschweren, bringt nichts. Sucht doch mal gemeinsam nach einer Lösung für den Stress.“

Unser Rücken ist hierzu jedoch nicht in der Lage. Dass es ihn gibt, merken wir häufig erst, wenn er weht tut. Das muss nicht immer gleich Schlimmes bedeuten. „Nicht jedes Zipperlein deutet auf ein ernsthaftes Problem hin“, sagt Sportwissenschaftler Jens-Oliver Mohr von der HFUK Nord. „Ein Großteil der Rückenschmerzen ist wie Schnupfen. Nach ein paar Tagen sind sie wieder weg.“ Um den Körper jedoch nicht zu überlasten, nehmen viele Menschen Schonhaltungen ein und suchen nach einem strukturellen

Problem. Ein Teufelskreis, an dessen Ende viel zu häufig chronische Schmerzen und Erwerbsunfähigkeit stehen. Dabei beruhen in vielen Fällen die Ursachen für den Schmerz auf Überforderung der Muskulatur wegen eines Missverhältnisses zwischen Belastung und Belastbarkeit. Dazu kommen mechanische Beeinträchtigungen der Nerven und Schmerzsensoren, wie z.B. durch einen Bandscheibenschaden. Das optimal aufeinander abgestimmte Zusammenspiel von Wirbeln, Bändern und Muskeln ist dann nicht mehr in der Lage, tagtägliche Arbeiten zu verrichten. Repräsentative Befragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zeigen, dass Frauen wie Männer über unterschiedlich starke Beschwerden bei oder unmittelbar nach der Arbeit im Nacken und unteren Rücken klagen. In der Folge sind knapp die Hälfte aller Arbeitsunfähigkeits-Tage auf Rückenbeschwerden zurückzuführen.

Soweit muss es nicht kommen. Anhaltende Schmerzen sind ein Zeichen dafür, dass man sich körperlich oder seelisch überfordert hat. Daher ist es wichtig, sich häufiger daran zu erinnern: Das richtige Maß an physischer und psychischer Be- und Entlastung hält den Rücken gesund.

Ziel: Für Rückenbelastungen im Feuerwehrdienst sensibilisieren

Das Ziel der Rücken-Kampagne: Für Belastungen sensibilisieren, Möglichkeiten zur Prävention aufzeigen und zur Umsetzung motivieren. Denn: Körperliche und seelische Belastungen bei der Arbeit sind keine Seltenheit. Gerade bei der Feuerwehr ist das Heben, Tragen und die Arbeit mit schweren Gerätschaften quasi an der Tagesordnung. Vielen Feuerwehrangehörigen ist gar nicht bewusst, dass allein die Beachtung einiger ergonomischer Grundsätze beim Heben und Tragen die Belastung des Rückens deutlich mindern kann.

Der Präventionsauftrag der Feuerwehr-Unfallkassen erstreckt sich auf den Arbeitsschutz und die Prävention in den Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren. Ein Teil der Kampagne wendet sich daher ganz gezielt an Jugendliche, die wir für mehr Sport und Bewegung gewinnen wollen, denn gerade in diesem

Alter ist es wichtig, gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern und eine gesundheitsgerechte Basis für spätere Jahre zu schaffen.

Verschiedene Maßnahmen der Feuerwehr-Unfallkassen

Mit unterschiedlichen Produkten im Rahmen der Kampagne möchten die HFUK Nord und die FUK Mitte für das Thema sensibilisieren und hilfreiche Informationen geben. Ein wichtiger Schritt, um ungünstige Haltungen und Bewegungen während des Dienstes zu vermeiden.

Zeitgleich mit dem Startschuss der Rücken-Kampagne am 10. Januar 2013 wurde mit einer aktuellen Meldung auf **den Homepages der FUKen** auf die Thematik aufmerksam gemacht. Zugleich wurde der **neue StiSi („Stichpunkt Sicherheit“)** zum Thema **„Schwere Lasten: Richtig Heben und Tragen“** unter Berücksichtigung aktueller gesundheitserhaltender Aspekte herausgebracht und als Download auf den Internetseiten der HFUK Nord und FUK Mitte bereitgestellt. Daneben folgen weitere Aktionen und Projekte. In Kooperation mit der FUK Mitte hat die HFUK Nord einen **Internet-Videoclip** zur Kampagne erstellt, der auf witzige Art das richtige Heben und Tragen im Feuerwehrdienst thematisiert und die Botschaft an die Feuerwehrangehörigen richtet, auf rückschonendes Verhalten zu achten (→ siehe nachfolgender Beitrag).

Nach der Premiere im März 2013 wird der Clip auf den Internetseiten und Youtube-Kanälen der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte zu sehen sein und auch zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Es folgt ein **Aktionstag** zum Thema „Gesunder Rücken im Feuerwehrdienst“ zur Frühjahrstagung der Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten sowie Kreis- und Stadtwehrführer aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord im März 2013. Unterschiedliche Module sollen zum einen die motorischen Fähigkeiten des Rückens verdeutlichen (Koordinationsparcours) und zum anderen die Belastung der Wirbelsäule (Sprungwaage) aufzeigen. Darüber hinaus wird ein neues **Medienpaket**, welches alle Feuerwehr-Unfallkassen gemeinsam erstellen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr behandeln. Schwerpunkt-



Im Mittelpunkt der Präventionskampagne steht der Rücken, der auch im Feuerwehrdienst besonderen Belastungen ausgesetzt ist.

mäßig wird dabei die Belastung des Rückens und des Bewegungsapparates im Jugendfeuerwehrdienst und in der Kinderfeuerwehr thematisiert. Erscheinen wird das neue Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen voraussichtlich im Herbst 2013.

Arbeitsbedingte Rückenerkrankungen sind keine Seltenheit. Häufig stellen wir unseren Rücken dabei auf eine harte Probe und vergessen dabei, welche weitreichenden Konsequenzen damit in Verbindung stehen können. Erschwerend kommt hinzu, dass in Deutschland nur circa 3 % der Betroffenen ein Präventionsangebot der gesetzlichen Krankenkassen nutzen, um die Krankheit zu vermindern. Die Feuerwehr-Unfallkassen möchten diesen Tendenzen präventiv entgegenwirken und sinnvolle Hilfestellungen für rückschonende Bewegungsformen speziell für die Feuerwehr anbieten. Denn nur wer die richtige Dosierung zwischen Rückenbelastung und -entlastung berücksichtigt, wird im Vollbesitz seiner Kräfte sein und kann sich bei Übungen, Einsätzen oder Dienstsport voll einbringen.

Aktuelle und allgemeine Informationen sowie Hintergrundwissen finden Sie im Internet unter www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de sowie auf der Webseite der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ unter www.deinruecken.de. Zudem enthält diese Ausgabe des Sicherheitsbriefs (im Verteilungsgebiet der HFUK Nord) ein Poster zur Präventionskampagne. In den Räumlichkeiten des eigenen Feuerwehrhauses aufgehängt, sorgt es für die nötige Aufmerksamkeit zur Thematik Rückengesundheit.

Neuer Videoclip erinnert an rückengerechtes Arbeiten bei der Feuerwehr: **Kreuz gesund! Statt Rücken rund.**



Schnell ist's passiert. Die TS falsch angehoben, schon durchfährt einen ein stechender Schmerz und man bekommt den Rücken nur noch unter Qualen wieder gerade. So ergeht es den Hauptdarstellern im neuen Videoclip „Kreuz gesund! Statt Rücken rund.“ der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte, welcher als Beitrag beider Kassen zum

Auftakt der bundesweiten Kampagne „Denk an mich! Dein Rücken“ seit März 2013 im Internet zu sehen ist. Der kurze Film ist ein Appell an alle Feuerwehrangehörigen, beim Heben und Tragen schwerer Gerätschaften an die eigene Rückengesundheit zu denken.

Der Rücken steht im Mittelpunkt der Handlung des neuen Videoclips. Ein Feuerwehrangehöriger hatte vor dem Anheben der schweren TS extra darauf hingewiesen: „Macht das ja richtig!“ Mit „richtig“ meinte er dabei vor allem die Körperhaltung beim Anheben eines solchen schweren Gerätes: Mit möglichst geradem Rücken, in leichter Hocke und mit gebeugten Beinen. Die vier Feuerwehrleute machen es falsch und spüren sofort die Konsequenz. Statt dem „Kreuz gesund“ ist nun der „Rücken rund“.

Entsprechend negative Folgen für den Alltag und den Feuerwehreinsatz bleiben nicht aus, wie im Clip zu sehen ist...

Der Film transportiert die Botschaft mit einem „Augenzwinkern“ und will vor allem wachrütteln: Beim Heben und Tragen schwerer Feuerwehrgeräte auf eine rückengerechte Körperhaltung zu achten, ist nicht schwer. Rückenschmerzen, weil man sich verhoben hat, müssen nicht sein!

Der Clip steht zum Anschauen und Herunterladen auf www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de sowie auf youtube.de zur Verfügung. Für die Dreharbeiten stand die Freiwillige Feuerwehr Kiel-Russee mit Mannschaft und Gerät Pate, ein besonderes Dankeschön an die Wehr dafür von beiden Feuerwehr-Unfallkassen!

Neu für Fahrzeugführer:

Kompakte Taschenkarte zur Dokumentation von Dienstfahrten erhältlich

Feuerwehrfahrzeuge müssen sicher bewegt und der Umgang mit ihnen regelmäßig geübt werden. Nur so können die Fahrzeugführer ausreichend Routine erlangen und ihr Fahrzeug sicher durch den Straßenverkehr bewegen – auch im Einsatz! Doch wie viel Übung braucht man? Wie kann nachgewiesen werden, über wie viel Fahrpraxis mit Feuerwehrfahrzeugen ein Feuerwehrangehöriger verfügt? Hat er eigentlich für die gemeindeigenen Fahrzeuge die erforderliche Fahrerlaubnis und darf er alle diese Fahrzeuge eigenverantwortlich bewegen?

Um in diesen Belangen den Feuerwehren eine Unterstützung zu bieten, haben die HFUK Nord und die FUK Mitte eine Taschenkarte als persönliche Dokumentationshilfe über Fahrzeugbewegungen entwickelt. Die neue Taschenkarte „Persönliche Dokumentation – Dienstfahrten der Feuerwehr“ kann dabei helfen, Antworten auf die Fragen zur Eignung des Fahrzeugführers zu geben.

Es gibt sie im praktischen A6-Format, zweifach gefaltet, und kann somit problemlos bequem mitgeführt werden.

Untersuchungen zu Feuerwehr-Unfällen und Gespräche im Rahmen der Besichtigungstätigkeit haben aufgezeigt, dass die Bestimmungen zum Führen von Fahrzeugen der Feuerwehr sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Dabei muss den Besonderheiten, die die verschiedenen Fahrzeugarten in den Feuerwehren mit sich bringen, bewusst Rechnung getragen werden. Von den Mannschaftstransportfahrzeugen über Tanklöschfahrzeuge bis hin zu den Hubrettungsfahrzeugen muss der Fahrzeugführer nicht nur die gesetzlichen Fahrberechtigungen haben. Er muss auch die Besonderheiten der einzelnen Fahrzeuge im Fahrverhalten kennen, um sie jederzeit sicher zu bewegen. Nach einem Unfall wird in der Regel abgefragt, wie erfahren der Fahrzeugführer mit der Handhabung des Fahrzeugs war. Sinnvoll

ist daher auch ein Nachweis der Fahrtätigkeit. Eine ständige und gewissenhafte Führung der Fahrtenbücher ist in jeder Feuerwehr Pflicht. Einen konkreten und vereinfachten Überblick über die einzelnen Fahrten eines Feuerwehrangehörigen kann dieses Fahrtenbuch jedoch nicht geben. Ein weiteres Manko ist der Nachweis der erforderlichen Fahrerlaubnis und die Zuordnung zur Nutzung der eigenen Feuerwehrfahrzeuge.



Persönlicher Fahrtennachweis

Die Taschenkarte zur Dokumentation von Dienstfahrten soll vor allem als persönlicher Fahrtennachweis dienen. Alle Fahrzeugbewegungen können hier vom Fahrzeugführer eigenverantwortlich eingetragen werden. Sie bietet darüber hinaus für jeden Feuerwehrangehörigen die Legitimation zum Führen bestimmter Feuerwehrfahrzeuge. Beim Wechsel in eine andere Feuerwehr, kann so z.B. den Führungskräften die individuelle Erfahrung im Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen nachgewiesen werden. Richtig eingesetzt, kann hiermit aber auch zum bewussteren Umgang mit den Fahrzeugen der eigenen Feuerwehr, nicht nur bei deren Bewegung, sondern auch deren

Beladung bzw. Bedienung vorhandener Aggregate, motiviert werden.

Wie auch in anderen Bereichen der Feuerwehr, z.B. der Prüfung der Gerätschaften, sollte auch über die Beauftragung als Fahrzeugführer sowie die Fahrten ein Nachweis geführt werden. Die von der HFUK Nord und FUK Mitte angebotene Taschenkarte kann hierfür gut genutzt werden. Sie ersetzt nicht das Fahrtenbuch, sondern dient den Feuerwehrangehörigen als zusätzlicher Nachweis für Fahrpraxis, denkbar auch für den Fall eines Unfalles.

Mit der Herausgabe der Taschenkarte wird auch auf die Grundregeln für den

sicheren Betrieb von Fahrzeugen verwiesen. Zu den Pflichten eines Fahrzeugführers gehört nicht nur das sichere Bewegen des Fahrzeuges, sondern auch die Verantwortung für die mitfahrenden Personen sowie die Ladung. Die Dokumentation eventueller Mängel im Fahrtenbuch sollte nicht vergessen werden.

Die Taschenkarte kann bei Bedarf ab sofort durch jede Feuerwehr bei den Landesgeschäftsstellen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte angefordert werden. Zwei Exemplare befinden sich im Geschäftsgebiet der HFUK Nord als Beilage in diesem Sicherheitsbrief.

Neues Fahrerlaubnisrecht 2013

Für die Feuerwehren sind die Änderungen in den Klassen B und BE zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (zGM) von Bedeutung.

Mit der Führerscheinklasse B können jetzt Anhänger > 750 kg mitgeführt werden, wenn die Fahrzeugkombination 3.500 kg zGM nicht überschreitet.

Eine Beachtung des Leergewichtes des Zugfahrzeuges ist dabei nicht mehr relevant. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit mit der Führerscheinklasse B und einer Fahrerschulung auch Fahrzeugkombinationen bis zu 4.250 kg zGM im Straßenverkehr zu bewegen. Die Führerscheinklasse B bekommt dabei eine Erweiterung zur „B 96“.

In der Klasse BE wurde die zGM der Anhänger auf 3.500 kg beschränkt. Müssen größere Anhänger bewegt werden, ist die Führerscheinklasse C1E für Fahrzeugkombination bis zu 12.000 kg zGM, darüber hinaus die Führerscheinklasse CE erforderlich.

Sichere Lagerung:

Gefahr(-stoffe) im Feuerwehrhaus!? (Teil II)



Gefahrstoff in Getränkeflasche – verboten!

Nachdem wir im vorletzten Sicherheitsbrief Nr. 31 den ersten Teil „Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus“ veröffentlicht haben, setzen wir unsere Serie nun fort. Im Beitrag „Gefahr(-stoffe) im Feuerwehrhaus!? (Teil I)“ wurde erläutert, was

Gefahrstoffe sind und was unter Verwendung sowie Lagerung dieser Stoffe zu verstehen ist. Bereits aus diesen allgemeinen Informationen wurde deutlich, dass das Thema Gefahrstoffe sehr umfangreich und komplex ist. Der nachfolgend geschilderte Vorfall und die jährlichen Ein- bis Zweitausend angezeigten meldepflichtigen Arbeitsunfälle beim Umgang mit Gefahrstoffen zeigen, dass Gefahrstoffe eben auch gefährlich sind. In diesem zweiten Beitrag gehen wir näher auf die Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus ein.

Man mag es eigentlich nicht glauben, wenn man eine solche Unfallschilderung liest: „in haushaltsüblichem Gefäß befand sich ätzendes Reinigungsmittel in Pulverform. Da das Reinigungsmittel

die Konsistenz wie Salz oder Zucker hatte, nahm die Verletzte eine Fingerspitze als Geschmacksprobe zu sich.“ Glücklicherweise führte die „Kostprobe“ nicht zu schwereren Verätzungen.

Umgang mit Gefahrstoffen gesetzlich geregelt

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, wozu bekanntermaßen auch die Lagerung gehört, sind in verschiedenen Vorschriften geregelt. Hierzu zählen vor allem das **Chemikaliengesetz (ChemG)**, die **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)** und **Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**. Dies alles sind staatliche Regelungen. Staatliche Arbeitsschutzvorschriften, wie z.B. das Arbeitsschutzgesetz, gelten für Arbeitgeber und Beschäftigte, also auch für Kommunen, Beamte und Ange-

stellte von Berufsfeuerwehren und Wachbereitschaften sowie hauptberufliche Kräfte bei freiwilligen Feuerwehren. Für den ehrenamtlichen Bereich gelten diese Vorschriften nicht unmittelbar. Beim Gefahrstoffrecht ist dies etwas anders. Dieses ist darauf ausgerichtet, den Menschen allgemein und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen, u.a. durch Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten **und anderer Personen** bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Aber auch wenn dies nicht so wäre, der Schutz der Feuerwehrangehörigen, ihrer Gesundheit und Sicherheit, ist schon allein aus Gründen der Fürsorgepflicht geboten. Somit sind Maßnahmen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen, die sich aus dem Gefahrstoffrecht ergeben, zu treffen.

Wer ist verantwortlich und wofür?

Die Organisations- und Aufsichtsverantwortung liegt immer bei der Kommune / beim Bürgermeister, auch wenn die Fachverantwortung übertragen wurde. Der Wehrleiter / -führer trägt die Verantwortung dafür, dass regelmäßig geprüft wird, welche Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus gelagert und verwendet werden. Er hat einzuschätzen und zu entscheiden, welche davon wirklich benötigt werden, dass diese ordnungsgemäß gelagert werden, und dass ein entsprechendes Gefahrstoffverzeichnis geführt wird. Die Sicherheitsdatenblätter und die Betriebsanweisungen für den Umgang mit den Gefahrstoffen sowie die Kennzeichnungen der Behälter sind ständig aktuell zu halten, sie sind die Grundlage für den sicheren Umgang und die Unterweisung der Feuerwehrangehörigen.

„§ 6 GefStoffV (10) Der Arbeitgeber hat ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe zu führen, in dem auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter verwiesen wird. Das Verzeichnis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung des Gefahrstoffs,
2. Einstufung des Gefahrstoffs oder Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften,
3. Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengenbereichen,
4. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können.

Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn nur Tätigkeiten mit geringer Gefährdung nach Absatz 11 ausgeübt werden. Die Angaben nach Satz 2 Nummer 1, 2 und 4 müssen allen betroffenen Beschäftigten und ihrer Vertretung zugänglich sein.

(11) Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung für bestimmte Tätigkeiten auf Grund

1. der dem Gefahrstoff zugeordneten Gefährlichkeitsmerkmale,
2. einer geringen verwendeten Stoffmenge,
3. einer nach Höhe und Dauer niedrigen Exposition und
4. der Arbeitsbedingungen

insgesamt eine nur geringe Gefährdung der Beschäftigten und reichen die nach § 8 zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten aus, so müssen keine weiteren Maßnahmen des Abschnitts 4 ergriffen werden.“

Nach § 8 der GefStoffV zu ergreifende Schutzmaßnahmen sind u.a. die geeignete Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation, geeignete Arbeitsmittel, Begrenzung der Anzahl betroffener Beschäftigter, Begrenzung von Dauer und Höhe der Exposition, geeignete Hygienemaßnahmen, Begrenzung der Menge, entsprechende Entsorgung, alle Stoffe müssen identifizierbar und gekennzeichnet sein usw.

Anforderungen für die Lagerung von Gefahrstoffen¹

Gefahrstoffe werden im Feuerwehrhaus in der Regel in ortsbeweglichen Behältern gelagert. Hierzu zählen z.B. (Gas-) Flaschen, (Spray-) Dosen, Kanister oder Fässer in unterschiedlichen Größen.

Die verschiedenen Vorschriften für die Lagerung von Gefahrstoffen (fest, flüssig, gasförmig) in ortsbeweglichen Behältern wurden in der **TRGS 510² „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“** zusammengefasst. Anforderungen, die sich aus dem Bau- (z.B. Garagenverordnung) und dem Wasserrecht oder anderen Vorschriften ergeben, sind zusätzlich zu beachten.

Für viele Feuerwehren dürften Anforderungen zur Kleinmengenlagerung interessant sein. Als Kleinmenge gelten nach

der TRGS 510 bis zu 50 kg Gesamtnettomasse Gefahrstoffe in einem Betriebsgebäude. Für die Lagerung bis zu dieser Menge müssen nur bestimmte allgemeine Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dazu zählt, dass die Gefahrstoffe nicht gelagert werden dürfen in Verkehrswegen, wie Flucht- und Rettungswegen, Treppenträumen, Fluren, Durchgängen, Durchfahrten, engen Höfen, in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär- und Sanitätsräumen. Lager müssen entsprechend beleuchtet und belüftet sein. Lagerbehälter (Kanister, Dosen, Flaschen, ...) müssen dicht und entsprechend gekennzeichnet sein. Sie dürfen nicht mit Lebensmittelbehältern verwechselt werden können (u.a. der Verstoß hiergegen ist nach der GefStoffV eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet werden kann). Arznei, Lebens-, Futter- Genussmittel und Kosmetika dürfen nur in entsprechendem Abstand gelagert werden.

Für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten (gekennzeichnet mit H224 (Benzin), H225, H226 (Diesel, Heizöl) bzw. R12, R11, R10) im Kleinmengenbereich gilt ein maximales Behältervolumen von 5 Liter, für zerbrechliche Behälter maximal 1 Liter. Die Behälter müssen in einer Auffangeinrichtung eingestellt werden, die das gesamte Lagervolumen aufnehmen kann. Bei Notwendigkeit muss die Auffangeinrichtung elektrostatisch ableitfähig sein.


Ab einem Gesamtvolumen von 20 Litern entzündbarer Flüssigkeiten oder 25 l Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen hat die Lagerung in Sicherheits-schränken nach DIN EN 14470-1 mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 15 Minuten zu erfolgen. In Arbeitsräumen müssen entzündbare Flüssigkeiten, Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen über 5 Liter mindestens in einem Stahlschrank gelagert werden.


Die Kleinmengenregelung für Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen gilt bis 50 Dosen, maximal bis zu einer Gesamtnettomasse von 50 kg.


Durch Zusammenlagerung verschiedener Gefahrstoffe können zusätzliche Gefahren entstehen, dieses ist auszuschließen.

Tabelle 2: Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse, Erläuterungen siehe folgende Seiten

Lagerklasse		10-13	13	12	11	10	8B	8A	7	6.2	6.1D	6.1C	6.1B	6.1A	5.2	5.1C	5.1B	5.1A	4.3	4.2	4.1B	4.1A	3	2B	2A	1	
Explosive Stoffe	1																										1
Gase	2A	2			2			2								1										2	3
Aerosole	2B															1											
Entzündbare flüssige Stoffe	3	5			5						6						4										
Sonstige explosionsgefährliche Stoffe	4.1A	1	1	1	1	1	1	1	1						1							1	1				
Entzündbare feste oder desensibilisierte Stoffe	4.1B										6			4	1		4		6	6							
Selbstentzündliche Stoffe	4.2	6			6	6	6	6	6		6	6								6							
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden	4.3	6			6	6	6	6	6		6	6															
Stark oxidierend wirkende Stoffe	5.1A																										
Oxidierend wirkende Stoffe	5.1B	7			7	7		7			6	6	4	4		1											
Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige	5.1C	1	1	1	1	1	1	1	1							1											
Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe	5.2	1			1	1																					
Brennbare akut giftige Stoffe	6.1A	5			5																						
Nichtbrennbare akut giftige Stoffe	6.1B	5			5																						
Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe	6.1C																										
Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe	6.1D																										
Ansteckungsgefährliche Stoffe	6.2																										
Radioaktive Stoffe	7									1																	
Brennbare ätzende Stoffe	8A																										
Nichtbrennbare ätzende Stoffe	8B																										
Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3	10																										
Brennbare Feststoffe	11																										
Nichtbrennbare Flüssigkeiten	12																										
Nichtbrennbare Feststoffe	13																										
Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe	10-13																										

 Separatlagerung ist erforderlich

 Zusammenlagerung ist erlaubt

 Die Zusammenlagerung ist nur eingeschränkt erlaubt (siehe Ziffer)

- Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS-Geschäftsführung - BAuA - www.baua.de -

Zur Feststellung von Zusammenlagerungsmöglichkeiten sind die Gefahrstoffe in der TRGS 510 in Lagerklassen eingeteilt. Der obenstehenden Tabelle kann entnommen werden, welche Gefahrstoffe zusammen gelagert werden dürfen bzw. welche nicht. Die Tabelle ist in der Regel anzuwenden bei Lagermengen ab 200 kg. Dies ist auch die Lagermenge, ab der grundsätzlich alle in der TRGS 510 angegebenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Bei Lagermengen zwischen 50 kg und 200 kg sind die Vor-

schriften der Nummern 5 bis 12 der TRGS 510 abhängig von der Notwendigkeit gemäß dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung heranzuziehen. Die Vorschriften nach Nr. 4 der TRGS sind unabhängig vom Gefahrstoff und der Lagermenge zu erfüllen.

¹ TRGS 510

² Hinweis: Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat auf seiner 51. Sitzung im November 2012 Änderungen der

TRGS 510 beschlossen. Diese betreffen sowohl die Struktur der TRGS als auch z. B. Mengenbegrenzungen für die Kleinmengenregelung. Die beschlossenen Änderungen waren bis zum Redaktionsschluss für diesen Sicherheitsbrief Nr. 33 noch nicht veröffentlicht und somit nicht in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt zuerst im Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesregierung und der Bundesministerien und dann unter: www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html.

Die „Saison“ beginnt:

Sicherheit bei Wald- und Flächenbränden

Mit Beginn der warmen Jahreszeit und speziell in den Sommermonaten kommt es wieder verstärkt zu Wald- und Flächenbränden. Diese entstehen einerseits durch natürliche Bedingungen wie Blitzschläge und Selbstentzündung während langanhaltender Wärme- bzw. Trockenperioden, aber auch durch Brandstiftung und Fahrlässigkeiten von Waldbesuchern und Autofahrern, weil z.B.

glimmende Zigarettenreste weggeworfen wurden. Ca. 95 Prozent dieser Brände werden durch menschliche Tätigkeiten verursacht und sind auf Grund ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeiten gefährlich für Mensch und Tier. Erfolgt nach Ausbruch eines Brandes keine ausreichende bzw. geeignete Brandbekämpfung, kann sich daraus schnell ein sehr großes Feuer entwickeln.

In Abhängigkeit von der Art des Baumbestandes, der vorherrschenden Vegetation und des Bodens wird die Ausbreitung eines Wald- oder Flächenbrandes begünstigt.

Einsätze zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden sind im Allgemeinen sehr personalintensiv, d.h. in vielen Fällen ist eine große Anzahl an Einsatzkräften erforderlich. Hierbei sind die Einsatzstät-

keiten der Feuerwehrangehörigen häufig mit schweren körperlichen Anstrengungen und Belastungen verbunden.

Persönliche Schutzausrüstung

Das bedeutet zunächst einmal, dass vor dem eigentlichen Einsatzbeginn für jeden Feuerwehrangehörigen ausreichende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung steht und diese wiederum durch die Einsatzkräfte während der gesamten Löscharbeiten unbedingt auch benutzt wird. Abgewogen werden muss hierbei das Verhältnis zwischen der optimalen Schutzwirkung, z.B. vor Flammen- und Hitzeeinwirkung, etwaigem Funkenflug usw., und einem möglichst hohen Tragekomfort während des Einsatzes. Während der Brandbekämpfung sind freie Hautpartien wie Gesicht, Hals und Nacken durch Helm mit Nackenschutz, Flammschutzhaube, u.a. zu schützen. Atemschutzgeräte sind in verrauchten Gebieten zu tragen. Den Feuerwehr-Unfallkassen sind in der Vergangenheit immer wieder Unfälle angezeigt worden, bei denen Feuerwehrangehörige keinen Atemschutz getragen hatten und bei Flächenbränden oder anstehenden Nachlöscharbeiten Rauchvergiftungen erlitten hatten.

Gerade die Benutzung von mehrlagigen Überbekleidungen bzw. auch das Tragen von Atemschutzgeräten führen bei warmer bzw. heißer Witterung zu einer sehr hohen Belastung der Träger dieser persönlichen Schutzausrüstungen.

Die „Marscherleichterung“, also z.B. das Abnehmen des Helmes oder Ablegen der Schutzjacke zu gestatten, muss im Einzelfall durch die jeweilige Führungskraft abgewogen werden.

Versorgung der Einsatzkräfte

Bei schweren körperlichen Belastungen in der Nähe des Feuers oder durch Hitzeeinwirkungen droht die Gefahr der frühzeitigen Erschöpfung der Einsatzkräfte. Aus diesem Grund sollte vorsorglich ausreichend getrunken werden. Um im Einsatz verbrauchte Energie wieder zu erlangen, müssen Feuerwehrangehörige unter Umständen an der Einsatzstelle verpflegt werden.

Grundsätzlich ist für die Planung der Einsatzversorgung der Feuerwehrange-



Übergang eines Waldbrandes vom Boden- zum Wipfelfeuer: Jetzt kann es für die Einsatzkräfte sehr gefährlich werden, da rasante Brandausbreitung droht.

hörigen die vermutliche Einsatzdauer zu berücksichtigen. Bei kurzen Einsätzen ist der durch das Schwitzen entstandene Flüssigkeitsverlust, z.B. durch calciumreiches Mineralwasser aufzufüllen.

Bei längeren Einsätzen sollten neben der Flüssigkeit auch Kohlenhydrate aufgenommen werden, damit der Blutzuckerspiegel möglichst konstant bleibt. Wenn der Blutzuckerspiegel absinkt, lässt auch die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nach und die Gefahr von Unfällen und Fehlern am Einsatzort erhöht sich. Durch kohlenhydratbetonte Verpflegung (z.B. Bananen, Äpfel und Müsliriegel) und eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr während des Einsatzes kann die körperliche Leistungsfähigkeit länger aufrecht erhalten werden.

Das bedeutet auch, dass die Einsatzkräfte in Abhängigkeit von der Länge und der Intensität des Einsatzes am Brandort regelmäßig abzulösen sind. Die Sicherstellung einer medizinischen Versorgung sollte bei längeren Einsätzen ebenfalls bedacht werden.

Taktische Grundsätze beachten

Bereits bei der Ausbildung zum Thema „Wald- und Flächenbrände“ sollten taktische Grundsätze bei der Brandbekämpfung thematisiert werden. Auf der Anfahrt zum Einsatzort sollten diese bedacht und vorab noch einmal besprochen werden.

Beispielsweise sollte die Anfahrt zur Einsatzstelle möglichst mit dem Wind erfolgen, um eine Rauchgasbeaufschlagung zu vermeiden. Mit den Fahrzeugen sollten möglichst nur befestigte Wege befahren werden. Flächen, die noch nicht

gebrannt haben, sollten nach Möglichkeit nicht befahren werden. Selbst bei bereits abgebrannten Flächen muss bedacht werden, dass durch versteckte Glutnester eine Gefahr für die Feuerwehrfahrzeuge und die mitfahrenden Personen bestehen kann. Manch Feuerwehrfahrzeug ist dabei in der Vergangenheit trotz vermeintlicher Sicherheit in Flammen aufgegangen.

Auch bei der Aufstellung der Fahrzeuge am Einsatzort ist die Windrichtung zu berücksichtigen. Durch mögliche plötzlich auftretende Windböen kann sich das Feuer schlagartig ausbreiten und unter Umständen die Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge bedrohen oder sogar einschließen. Entsprechende Rückzugsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen.

Alle Brandherde sind ständig zu beobachten, um frühzeitig auf Veränderungen der Brandausbreitung und Brandintensität reagieren zu können. Bei Waldbränden muss beispielsweise mit einer massiven Zunahme der Gefährdung gerechnet werden, wenn sich das Feuer vom Bodenfeuer über das Unterholz zum Wipfelfeuer entwickelt. Bei entsprechendem Wind ist die Folge eine schlagartige Ausbreitung des Brandes, bei der die Einsatzkräfte von den Flammen regelrecht überrollt werden können.

Generell gilt: Bei der Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden sind in der Regel keine Menschenleben zu retten und der Erhalt von Sachwerten spielt oftmals eine eher untergeordnete Rolle. Der Schutz und die Sicherheit der Einsatzkräfte hat Priorität. Alle Maßnahmen, die eine Gefährdung für die Einsatzkräfte mit sich bringen, sind zu vermeiden.

Zur Erinnerung:

Helme aus Textil-Phenol-Kunstharz – nicht für Atemschutzgeräträger!

Obwohl das Tragen von Feuerwehrhelmen aus Textil-Phenol-Kunstharz für Atemschutzgeräträger bereits seit dem Jahr 2002 untersagt ist, treffen Übungsleiter von Brandübungsanlagen immer wieder auf Lehrgangsteilnehmer mit derartigen unzulässigen Helmen. Aus diesem Anlass möchten wir die Problematik nochmals kurz erläutern.

Blasen können zu Strangulation führen

Erfahrungen aus der Praxis und entsprechende Versuchsreihen aus dem Jahr 2002 haben ergeben, dass Helme aus dem Kunststoff „Textil-Phenol-Kunstharz“ nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Bei Beaufschlagung der Helme mit hohen Temperaturen, wie sie bei einem Brandeinsatz oder in Brandübungsanlagen auftreten können, verformen sich die Helme massiv. Es bilden sich Blasen zwischen den einzelnen Schichten der Helmschale. Wenn sich die Blasen zur Innenseite des Helmes ausdehnen, wird ein starker Druck auf den Kopf des Trägers ausgeübt.

Dies kann zum Verrutschen der Atemschutzmaske oder in Verbindung mit dem Kinnriemen des Helmes gar zu Strangulierungserscheinungen führen. Eine akute Gefährdung des Helmträgers besteht vor allem beim Innenangriff, da hier die höchsten Temperaturen einwirken. Doch gerade dort ist der Träger des Helmes auf dessen Schutzwirkung angewiesen und in seinen Möglichkeiten zum Selbstschutz stark eingeschränkt.



Querschnitt eines Helmes aus PF-SF. Die nach der Beflammung im Versuchsstand eingetretene Blasenbildung zur Innenseite hätte für einen Träger fatale Folgen bedeutet.

Aus diesem Grund ist es Atemschutzgeräträgern untersagt, Helme aus Textil-

Phenol-Kunstharz zu benutzen. Andere Feuerwehrgehörige, die nicht als Atemschutzgeräträger eingesetzt werden, können diese Helme jedoch bis zum Ablauf der vom Hersteller angegebenen Nutzungsdauer tragen.

Ob ein Helm aus Textil-Phenol-Kunstharz besteht, erkennen Sie übrigens an der Kurzbezeichnung „PF-SF“ welche im Helm abgedruckt ist.

Bei Neubeschaffungen von Feuerwehrhelmen ist darauf zu achten, dass die Helme gemäß DIN EN 443 Ausgabe 2008 oder neuer gefertigt wurden. Helme nach DIN EN 443 früheren Ausgabedatums entsprechen nicht den gültigen Anforderungen an Feuerwehrhelme und dürfen daher nicht mehr beschafft werden.

Im Übrigen dürfen vorhandene Helme nach DIN 14940 (auch die aus Leichtmetall) weiterhin aufgetragen werden (Nutzungsdauerbeschränkung gemäß Herstellerangaben), sie dürfen jedoch bereits seit 1997 nicht mehr beschafft werden.

Sicherer Personentransport:

Fahrzeuge aus DDR-Produktion – Unverwüstlich aber auch zeitgemäß?



Ladefläche eines zum Sonderfahrzeug Feuerwehr umgeschriebenen Mannschaftstransportfahrzeuges auf IFA-Robur-Fahrgestell mit nachträglichen Umbauten durch die Feuerwehr. Hier kein Personentransport und kein Transport von Atemschutzgeräten!

Viele Gemeinden investieren zum Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr in neue Feuerwehrfahrzeuge. Da diese jedoch sehr teuer sind, werden auch nicht unerhebliche Finanzmittel in den Erhalt alter Fahrzeuge gesteckt. Einige Feuerwehren, vor allem in den neuen Bundesländern, halten an Fahrzeugen aus DDR-Produktion fest. Dies betrifft vor allem Feuerwehrfahrzeuge auf IFA-Robur-Fahrgestellen. Insbesondere das Löschfahrzeug LF8-TS8 wird auf Grund seiner Geländegängigkeit und Vielseitigkeit geschätzt. Ähnlicher Ersatz für diese Fahrzeuge ist in den Feuerwehren oft nicht vorgesehen bzw. bezahlbar. Das besondere an diesen Fahrzeugen ist,

dass sich die meisten Sitzplätze für die Mannschaft auf der „Ladefläche“ neben, auf und unter der feuerwehrtechnischen Ausrüstung befinden.

Grundregeln einhalten

Das alles ist jedoch kein Grund, die Nutzung so hinzunehmen und nicht auf die Gefährdungen beim Betreiben dieser Fahrzeuge mit auf der Ladefläche sitzenden Feuerwehrangehörigen hinzuweisen. So müssen eine besondere Sorgfaltspflicht gewahrt und bestimmte Grundregeln eingehalten werden:

- Hierzu gehört, dass die beauftragten Fahrzeugführer dieser Fahrzeuge regelmäßig gesondert unterwiesen werden sollten.
- Es sind nur Ausrüstungen mitzuführen, die in den dafür vorgesehenen Halterungen ordnungsgemäß befestigt sind. Alle anderen Gegenstände sind aus dem Aufbau zu entfernen.
- Grundsätzlich darf der Aufbau nur mit aufgesetztem Helm bestiegen und zum Personentransport genutzt werden. Dieses gilt auch für Fahrten, die nicht mit einem Einsatz in Verbindung stehen.
- Die vorhandenen Festhaltemöglichkeiten müssen genutzt werden.
- Der Fahrzeugführer hat bei Belegung der Sitze auf der Ladefläche dieses durch eine besonders angemessene und vorausschauende Fahrweise zu berücksichtigen.
- Eine Sprachverbindung zwischen Fahrer und Mitfahrenden muss gegeben sein.
- Ein Personentransport, der nicht einem Feuerwehreinsatz oder der damit verbundenen Ausbildung dient, sollte gründlich überdacht und nach Möglichkeit unterbunden werden. Ob Kinder und Jugendliche mit diesen Fahrzeugen transportiert werden, sollte mit den Eltern und der Gemeinde besprochen und abgestimmt werden. Wir empfehlen darauf zu verzichten!

Kritisch wird die Nutzung der Fahrzeuge zum Personentransport, wenn die Feuerwehr ihre Fahrzeuge der sich verändernden Ausrüstung anpasst. Um diese Ausrüstung mitzuführen, werden Halterungen umgebaut, durch andere ersetzt oder zusätzlich eingebaut. Durch derartige Veränderungen kann es zu einer

Gefährdung von Verkehrsteilnehmern (hierzu gehören auch die Fahrzeuginsassen) kommen. Dieses wiederum kann zum Verlust der Betriebserlaubnis nach Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) führen. Aus diesem Grund sollten derartige Veränderungen einem nach StVZO-Abnahmeberechtigten zur Abnahme vorgestellt werden.



Beispiel für ein Löschfahrzeug LF8 TS8 STA auf Robur

Dies gilt insbesondere, wenn es sich bei den Fahrzeugen nicht um die regulären Fahrzeuge für die Feuerwehr aus der DDR Produktion handelt. Ein Beispiel hierzu: Um die ländlichen Wehren in der Wendezeit einsatzbereit zu halten, wurden ihnen Mannschaftstransportfahrzeuge anderer Organe (Polizei oder Armee) als Zugfahrzeug für die Tragkraftspritzenanhänger zur Verfügung gestellt. Sie wurden zum Sonderkraftfahrzeug Feuerwehr „umgeschrieben“ und behielten dabei teilweise die Berechtigung zum Personentransport, welche noch bis heute Bestand hat. Diese Berechtigung sieht jedoch nicht vor, dass zusätzliche Ausrüstung und Einbauten in den Aufbau integriert und mitgeführt werden dürfen.

Bauliche Veränderungen können gefährlich werden

Bauliche Veränderungen, die die Verkehrssicherheit und die darauf zu befördernden Personen gefährden, sind unzulässig und könnten bei einem Unfall für die Verantwortlichen zusätzliche unangenehme Folgen bedeuten. Erhalten die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen von solchen baulichen Veränderungen Kenntnis, ist eine Nutzungsunterbrechung zum Personentransport durch Anordnung die konsequente Folge. Bei der Bundeswehr wurden die früher auf

den Ladeflächen der LKW verwendeten Sitze durch neuartige Sitzmodule mit Seitenführung, Kopfstützen und Gurtsysteme ersetzt. Auch dieses sollte nachdenklich machen und die Verantwortung der Gemeinde als Träger der Feuerwehr ansprechen, hier Veränderungen im Fahrzeugbestand herbeizuführen. Auf jeden Fall sollte auch noch einmal

geprüft werden, ob bei der Umschreibung durch einen nach StVZO-Abnahmeberechtigten wirklich der Transport von Personen im Straßenverkehr im Aufbau freigegeben wurde, oder ob die Zahl der Mitfahrenden auf die bei diesen Fahrzeugen im Fahrerhaus vorgesehenen Sitzplätze (inkl. Fahrer) beschränkt wurde. Für den Transport von Kindern und Jugendlichen sind diese Fahrzeuge ungeeignet und nicht mehr zeitgemäß. Eine derartige Nutzung sollte durch den Fahrzeughalter unterbunden werden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht sollte der wie vorgehend beschriebene Transport von Personen auf Ladeflächen mit Sitzen und einfachen Griffen als Festhaltemöglichkeit schnellstmöglich abgestellt werden. Ein Auffahrunfall oder ein Unfall, bei dem ein Fahrzeug seitlich in einen Graben rutscht, kann durch fehlende Sicherheitsgurte für die Mitfahrer zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen führen. Verletzungen durch unkontrolliertes Herausschleudern aus dem Fahrzeug sind sehr wahrscheinlich, da bloßes Festhalten keine Sicherheit bietet.

Wir bitten die Feuerwehren den Zustand und die Einsatzmöglichkeiten der vorhandenen Robur-Feuerwehrfahrzeuge kritisch zu prüfen und unnötigen Personentransport zu vermeiden!

Bitte vormerken:

FUK-Forum „Sicherheit“ vom 9.–10.12.2013 in Hamburg



Die Feuerwehr-Unfallkassen laden wieder alle Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren ein: Das FUK Forum „Sicherheit“ findet vom 9.–10.12.2013 in Hamburg statt. Die mittlerweile 5. Auflage der bundesweiten Fachtagung zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit in der Feuerwehr steht in diesem Jahr unter der Überschrift:

Feuerwehr – gesund in die Zukunft!?

Gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten aus Feuerwehrwesen, Wissenschaft und Arbeitsschutz wollen die Feuerwehr-Unfallkassen eine Standortbestimmung vornehmen, wie sich aktuell diskutierte Themen wie psychische

Einsatzbelastung und körperliche Fitness, demografischer Wandel und Dienstaltersgrenzen auf das Unfallgeschehen in den Feuerwehren auswirken und welche Zusammenhänge und Schlussfolgerungen sich daraus für die Gesetzliche Unfallversicherung ergeben.

Die Fachtagung findet wieder in der Handelskammer Hamburg statt. Die Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler Rickmer Rickmers mit Buffet lädt am 9.12.2013 wie gewohnt zu abendlichen Fachgesprächen in maritimer Atmosphäre mitten im Hamburger Hafen ein.

Das detaillierte Tagungsprogramm wird voraussichtlich ab April 2013 auf der

Internet-Seite der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de veröffentlicht. Eine Anmeldemöglichkeit wird es ab diesem Zeitpunkt ebenfalls geben. Da die Fachtagung immer recht schnell ausgebucht ist, empfiehlt sich eine rasche Anmeldung.



Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen:

Innovative Ideen zur Unfallverhütung werden prämiert

Nur noch wenige Monate, dann läuft für alle Tüftler in Sachen Feuerwehr-Sicherheit und Unfallverhütung am 30. Juni 2013 die Frist zum Einreichen von Ideen und Projekten für den Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen ab. Gute Ansätze werden belohnt: Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat insgesamt 10.000 € an Preisgeldern ausgelobt, die in den zwei Kategorien „Feuerwehren“ und „Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft“ vergeben werden. Zusätzlich werden mit einem Sonderpreis eigenständige Projekte und Lösungen aus den Bereichen Industrie und Wirtschaft prämiert.

Eingereicht werden können alle Projekte, Modelle und praktische Lösungen aus den Bereichen Einsatzdienst und Jugendfeuerwehr sowie Aus- und Fortbildung, die dem

Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen, den Landesregelungen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den gültigen Normen entsprechen, aber gleichzeitig anerkannte Lösungen (z.B. Normen für die Feuerwehr) nicht einschränken.

Bewerbungen der kommunalen Feuerwehren sind vorzugsweise bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen. Bewerbungen der Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten können bei einer beliebigen Feuerwehr-Unfallkasse eingereicht werden.

Die **Auswertung** der eingereichten Projekte, Modelle und praktischen Lösungen erfolgt durch eine fachkompetente Jury, zu der neben den Geschäftsführern und Präventionsleitern der Feuerwehr-Unfallkassen auch Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes

(DFV) und des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gehören. Schirmherr des Präventionspreises ist der Präsident des DFV, Hans-Peter Kröger.

Die **Auszeichnung** der Preisträger in den beiden Kategorien und für den Sonderpreis findet unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung voraussichtlich auf dem nächsten FUK-Forum „Sicherheit“ im Dezember 2013 in Hamburg statt.



Neue erschienene Broschüre:

„Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“

Die neue Informationsschrift der DGUV „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ steht den Kommunen als Trägern des Brandschutzes zur Seite, wenn es um die richtige, sicherheitsgerechte Ausstattung der Feuerwehren geht.

Da die rechtlichen Bestimmungen zunehmend dereguliert werden und somit exakt formulierte Schutzziele durch allgemeine Anforderungen ersetzt werden, können und müssen die Kommunen die Gefahren im Feuerwehrdienst selbst bewerten und adäquate Konzepte zur Wahrung der Sicherheit und Gesund-

heit der Feuerwehrangehörigen aufstellen. Bei dieser Gefährdungsbeurteilung hilft die neue Informationsschrift, in der nicht nur die rechtlichen Grundlagen geklärt werden, sondern auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Vorgehensweise angeboten wird. Desweiteren wird anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt, wie das Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung aussehen kann. Die Informationsschrift „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ (GUV-I 8663) kann von Wehren bzw. Gemeinden aus den Geschäftsgebieten der HFUK Nord und FUK Mitte bei der Geschäftsstelle ihrer



Neu erhältlich: Der Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst

jeweiligen Feuerwehr-Unfallkasse bezogen werden.

Neue Veröffentlichungen der DGUV

An dieser Stelle möchten wir Sie auf neue Veröffentlichungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zum Arbeitsschutz in den Feuerwehren hinweisen:

Aus dem Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“

„Feuerwehrschrutckleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer“ (BGI/GUV-I 8662)

→ http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25922

„Rettungs- und Löscharbeiten an PKW mit alternativer Antriebstechnik“ (BGI/GUV-I 8664)

→ http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25928

„Am Abgrund – Halten, Auffangen und die einfache Rettung aus Höhen und

Tiefen, Präventionsfilm“ (BG/GUV 77.80)

→ http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25935

Aus dem Sachgebiet „betrieblicher Brandschutz“

„Infoblatt Brände von Dämmsystemen“

→ http://www.dguv.de/inhalt/praevention/fachbereiche/fb-fhb/documents/brand_dammsystem.pdf

„FitForFire“ vor dem Dienstsport oder Wettkampf:

Mit der Aufwärmfibel optimal auf die Belastung vorbereiten



Die neu entwickelte „FitForFire-Aufwärmfibel“ bietet als kompakter Ratgeber Übungsformen für das Erwärmen im

Vorfeld der Sportstunde oder dem Wettkampf an. Damit soll zum einen der Körper auf bevorstehende Belastungen vorbereitet und zum anderen möglichen Verletzungen vorgebeugt werden.

Endlich ist es wieder soweit. Die dunkle Jahreszeit neigt sich dem Ende zu und Hallen- sowie Sportplätze werden wieder verstärkt von den Feuerwehrangehörigen frequentiert. Kaum ist das Feld oder die Halle betreten und das „Objekt der Begierde“, in den meisten Fällen ein Ball, erblickt worden, stürzen sich alle darauf und fangen an, sich eifrig durch die Halle

zu bewegen. Meist sind es dann schnelle und hastige Bewegungen sowie erste Zweikämpfe, die das anfängliche Bild der Sportstunde prägen. Eigentlich ist so viel Enthusiasmus und Engagement positiv, bei genauerem Betrachten muss jedoch vor derartigem Übereifer gewarnt werden. Wer von vorherein gleich mit vollem Einsatz in die Trainingseinheit geht, muss mit Blessuren und Verletzungen unterschiedlicher Schwere rechnen. Nicht selten liegt dies daran, weil der eigene Körper zu Beginn der Sparteinheit noch nicht auf die bevorstehenden Belastungen vorbereitet ist.

Zur Vorbereitung auf die Sporteinheit gehört ein adäquates Aufwärmprogramm

Den so genannten „Kaltstart“ vollführt man, wenn man zum Einsatz gerufen wird und innerhalb kürzester Zeit absolute Höchstleistungen vollbringen muss. Zwar ist unter diesen Umständen ein Umschalten „von 0 auf 100“ meist unumgänglich, beim Sport ist so etwas jedoch unbedingt zu vermeiden. Bei der Planung einer Sportstunde sollte ein Aufwärmprogramm immer berücksichtigt werden. Dies muss vom Übungsleiter, aber auch von jedem einzelnen Teilnehmer bedacht werden.

Von einigen belächelt, spielt das Aufwärmen eine entscheidende Rolle im Training: Es dient der Verletzungsprophylaxe und optimalen Vorbereitung auf bevorstehende Übungen, indem der gesamte Körper aktiviert wird. Erwärmungsübungen bewirken neben einer Unfallverhütung viele weitere positive Effekte wie z.B. eine effektive Sauerstoffversorgung, eine bessere Belastbarkeit des Gelenk-

und Bandapparats sowie eine optimale Elastizität der Muskeln. Daher sollte ein Aufwärmprogramm stets in das Sportprogramm der Feuerwehr integriert sein.

Um den präventiven Charakter der Erwärmung zu verdeutlichen und sich als Feuerwehrangehöriger mit dem Thema aktiv auseinanderzusetzen, hat die HFUK Nord als Kooperationsprojekt mit der FUK Mitte die „Aufwärmfibel: Optimales Aufwärmen für den Dienstsport und Feuerwehrwettkampf“ entwickelt. Die Aufwärmfibel ist als Klappkarte gestaltet und stellt verschiedene Aufwärmübungen bereit, zudem informiert sie über die Bedeutsamkeit des Erwärmens vor dem Sport. Dabei unterteilen sich die Übungen in **allgemeines Aufwärmen für den Dienstsport** und in **spezielles Aufwärmen für den Feuerwehrwettkampf**. Diese Aufteilung ermöglicht ein zielgerichtetes und auf die unterschiedlichen Belastungsformen vorbereitendes Übungsprogramm. Hierzu werden ausgewählte Gymnastik-, Lauf- und Koordina-

tionsübungen bildlich dargestellt und erklärt. Auf Grund des kompakten Formates kann die *Aufwärmfibel* problemlos zu jeder Zeit „am Mann bzw. an der Frau“ getragen und bei Sportveranstaltungen jeglicher Art genutzt werden.

Mit Beginn der „Draußen“-Saison kann die *Aufwärmfibel* bei der HFUK Nord und der FUK Mitte auf Nachfrage bestellt werden. Hierfür richten Sie Ihre Anfrage bei der HFUK Nord bitte an Herrn Jens-Oliver Mohr (mohr@hfuk-nord.de, Tel.: 0431-603-2615) und bei der FUK Mitte an Christian Wunder (wunder@fuk-mitte.de, Tel.: 0361-5518212).



Jetzt anmelden:

Noch freie Plätze bei den „FitForFire“-Trainerseminaren!

Auch in diesem Frühjahr 2013 bietet die HFUK Nord wieder zwei „FitForFire“-Trainerseminare an.

Bei beiden Veranstaltungen sind noch wenige freie Plätze vorhanden. Es besteht also weiterhin die Möglichkeit, sich für ein Trainerseminar anzumelden!

In den dreitägigen Basisseminaren werden theoretische und praktische Inhalte zum gesundheitsgerechten Fitnesstraining in der Freiwilligen Feuerwehr vermittelt. Das Seminar enthält wesentliche und wichtige Themen, die Sportbetreuer in der Feuerwehr als Grundwissen benötigen. Es findet Theorie- und Praxisunterricht statt. Angefangen bei der Sportmotivation, erstreckt sich das abwechslungsreiche Themenfeld weiter von Grundlagen der Sportplanung, Trainings- und Stundengestaltung, über Unfallversicherungsschutz bis hin zu zahlreichen Praxiseinheiten wie z.B. Kraft- und Ausdauersport, Beweglichkeits- und

Koordinationsübungen sowie Mannschafts- und Gruppenspiele. Die Abhandlung weiterer Themen rundet die Kompaktausbildung ab und bietet daher für jeden interessierten Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und bevorstehende Trainingseinheiten in der eigenen Wehr optimal vorzubereiten.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord. Die Seminarkosten (Referenten, Lehrgangsunterlagen, Unterkunft sowie Verpflegung in Form von Vollpension) trägt die HFUK Nord.

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

„FitForFire“-Trainerseminar 2013-I:

Datum: 10.-12. April 2013

Ort: Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

Beginn: 10.4.2013: 14 Uhr

Ende: 12.4.2013: ca. 16 Uhr

„FitForFire“-Trainerseminar 2013-II:

Datum: 22.-24. Mai 2013

Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

Beginn: 22.5.2013: 14 Uhr

Ende: 24.5.2013: ca. 16 Uhr

Für die Anmeldung zu einem der Seminare nutzen Sie bitte den **Anmeldebogen**, den Sie unter

www.hfuk-nord.de

→ „FitForFire“ → Trainerseminare

herunterladen können.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten und aktuelle Meldungen zur derzeitigen Belegung und Kapazitäten der Trainerseminare.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Jens-Oliver Mohr unter der Telefonnummer 0431/603-2615 oder via Email an mohr@hfuk-nord.de.

Neue „FitForFire“-Fitnessabzeichen-Aktion: Fit sein lohnt sich!

Die HFUK Nord prämiiert wieder die sportlichsten Feuerwehren und Jugendfeuerwehren mit attraktiven Gutscheinen im Wert von einigen hundert Euro. Ziel der Aktion ist es, gemeinsam mit seiner Wehr so viele Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen (DFFA) oder auch Deutsche Sportabzeichen (DSA) wie möglich zu erringen. Bei dieser Aktion werden wieder sowohl erfahrene als auch junge Feuerwehrkräfte belohnt, denn neben einer Wertung für die Freiwilligen Feuerwehren gibt es auch eine Wertung für die Jugendfeuerwehren, die das Deutsche Sportabzeichen ablegen. Die jeweiligen Abzeichen müssen (rückwirkend) zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2013 abgelegt worden sein. Der Einsendeschluss für das Einreichen Abzeichen ist der 28.2.2014. Jedes Mitglied kann eines der beiden Abzeichen (DFFA oder DSA) im Rahmen der Fitnessabzeichen-Aktion bei der HFUK Nord einreichen.

Sowohl das DFFA als auch das DSA verfolgen einen Grundgedanken mit sportlichem Charakter. Wer diese Abzeichen ablegt, investiert nicht nur in seine

persönliche Gesundheit und Fitness, sondern leistet auch einen besonderen Beitrag zum Imagegewinn seiner Wehr. Daher sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aufgerufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen!

Weitere Informationen zu den Bedingungen der Fitnessabzeichen-Aktion sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage www.hfuk-nord.de → **FitForFire** → **Fitness-/Sportabzeichen**.

Zusätzliche Informationen über das DFFA erhalten Sie über die Internetseite des Deutschen Feuerwehr Sportföderation (www.dfs-ev.de) sowie über das DSA auf www.deutsches-sportabzeichen.de.



Deutsches Feuerwehr-Fitnessabzeichen:

Wo findet man DFFA-Abnahmeberechtigte?

Wer das Deutsche Feuerwehr Fitnessabzeichen (DFFA) offiziell ablegen möchte, kann über die Online-Datenbank der Deutschen Feuerwehr Sportföderation e.V. (DFS) Abnahmeberechtigte in der näheren Umgebung aufsuchen. Unter www.dfs-ev.de → **DFFA** → **DFFA Abnahmeberechtigte** besteht die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, wer für eine DFFA-Prüfung zur Verfügung steht. Die Auflistung der Abnahmeberechtigten und alle weiteren Informationen stehen hier ebenso als Download bereit. Möchte Ihre Wehr also das DFFA ablegen, können Sie ab sofort für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (sowie für 8 weitere Bundesländer) die zuständigen Prüfer unter der angege-

benen Internetseite aufrufen und kontaktieren. Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die jeweilig zuständigen Landessportreferenten zur Verfügung.

Das Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen (DFFA) ist das speziell für die Feuerwehr konzipierte sportliche Leistungsabzeichen. Es bescheinigt jedem Feuerwehrangehörigen eine gute und vielseitige körperliche Fitness. Auf Grund der Förderung von Gesundheit und Fitness sowie dem damit einhergehenden Imagegewinn für die eigene Wehr stößt das DFFA mittlerweile bei vielen Feuerwehren auf ein positives Echo. Wir wünschen viel Erfolg beim Ablegen des DFFA!

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 33
Erschienen: März 2013

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuk-nord.de/newsletter.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von Suttner-Straße 5,
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit
Beiträge: Detlef Garz, Ulf Heller,
Jens-Oliver Mohr, Thomas Nothnagel,
Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze,
Frank Seidel

Fotos / Grafiken:

Deutsche Feuerwehr Sportföderation e.V.,
Holger Bauer, Christian Heinz, Ulf Heller,
Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr,
Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, Dirk Rixen,
Frank Seidel

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel